

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren" für das Jahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtisches Wasserwerk“ für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an Rechnungsprüfungsamt

Kaufbeuren, 19.07.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister